



Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 26.04.2022

Betreff: Beauftragung Erstellung eines Virtuellen Rundgangs durch das Berufsbildungszentrum Bruneck

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in das Protokoll der Sitzung des Schulrates vom 26.04.2022;
- in das Protokoll der Direktionsratsitzung vom 04.04.2022;
- in das Angebot der Firma Visim;

und festgestellt

- dass es zweckmäßig ist, für die Öffentlichkeitsarbeit des Berufsbildungszentrums Bruneck einen virtuellen Rundgang durch die Schule erstellen zu lassen;
- dass der Direktionsrat die Erstellung eines Virtuellen Rundgangs durch das Berufsbildungszentrum Bruneck befürwortet hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit:

1. die Schulführungskraft zu ermächtigen, die Firma Visim zu beauftragen, einen Virtuellen Rundgang durch das Berufsbildungszentrum Bruneck zu erstellen

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Josef Hilber

DER VORSITZENDE:

Albert Kopfguter

